

**Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung
der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der
Abschlussbezeichnung „Master of Music (M.Mus.)“**

Vom 16. Dezember 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M.Mus.)“ vom 24. Oktober 2023, zuletzt geändert am 17. Dezember 2024, wird wie folgt geändert:

1.

In § 8 Abs. 4 werden die Worte „auf Antrag“ ersetzt durch die Worte „gemäß Art. 86 Abs. 3 BayHIG“.

2.

In § 21 Abs. 1 Satz 4 werden nach dem Wort „Beurlaubung“ die Worte „gemäß §§ 11f. der Immatrikulationssatzung“ eingefügt.

3.

In § 21 Abs. 1 werden folgende Sätze neu eingefügt:

„⁵Bei Beurlaubung aufgrund von Krankheit oder Verletzung ist die Wiederholungsregelung gemäß Satz 3 nicht anzuwenden. ⁶Bei Beurlaubungen aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder der Pflege naher Angehöriger ist die Wiederholungsregelung gemäß Satz 3 ausgesetzt; auf Wunsch des*der Studierenden kann eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden. ⁷Bei Beurlaubung aufgrund eines Auslandsstudiums kann die Wiederholungsregelung gemäß Satz 3 auf Antrag des*der Studierenden, der an das zuständige Prüfungsamt zu richten und dem die Unterlagen über das Auslandsstudium beizufügen sind, ausgesetzt werden; der Antrag ist für eine Wiederholungsprüfung in einem Wintersemester bis spätestens

1. November einzureichen, für eine Wiederholungsprüfung in einem Sommersemester bis spätestens 1. Februar.“

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 8.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 16. Dezember 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Dezember 2025.

München, den 17. Dezember 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. Dezember 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2025.